

Substanzielles Protokoll 182. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juli 2013, 20.30 Uhr bis 22.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Gerhard Bosshard (EVP), Beat Camen (SVP), Dr. Martin Mächler (EVP), Hedy Schlatter (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ursula Uttinger (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Fabienne Vocat (Grüne), Karin Weyermann (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 7. | 2013/174 | Weisung vom 22.05.2013:
Zusatzkredite I. Serie 2013 | STR |
| 8. | 2013/96 | Weisung vom 20.03.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Veräusserung des Schwarzenbachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg | FV |
| 9. | 2013/144 | Weisung vom 17.04.2013:
Liegenschaftsverwaltung, Landabgabe im Baurecht an das Lycée Français de Zurich für den Bau einer Schulanlage im Quartier Hochbord in der Gemeinde Dübendorf | FV |
| 10. | 2013/177 | Weisung vom 22.05.2013:
Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Mietverlängerung für das Stadtammann- und Betriebsamt Kreis 11 | VHB |
| 11. | 2013/258 | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 03.07.2013:
Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018 | VHB |
| 14. | 2012/307 | E/A Postulat der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:
Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 15. | 2012/314 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Änderung von Art. 13 Abs. 2b, Rückversetzung der Bauten bei Plätzen ohne Reduktion der Ausnützungsziffer | VHB |
| 16. | 2012/315 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzonung durch eine Anpassung der Geschosszahlen | VHB |
| 17. | 2012/316 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Streichung von Art. 8 (Arealüberbauung) | VHB |
| 18. | 2012/317 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands | VHB |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4127. 2013/174 Weisung vom 22.05.2013: Zusatzkredite I. Serie 2013

Die Debatte wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 181, Beschluss-Nr. 4127/2013).

Antrag 17)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Vom Schulamt werden 750 000 Franken für Personal in Ausbildung im Bereich Betreuung gefordert. Unserer Meinung nach wird durch das steigende Betreuungsangebot die Familie geschwächt. Letztes Jahr wurden im Schulamt 100 Stellen geschaffen, davon 93 im Bereich Betreuungspersonal und Sonderpädagogik. In der Rechnung 2010 waren es 126 Millionen Franken, im Budget 2013 bereits 151 Millionen Franken. Damit noch nicht genug: Im Vorschulbereich ist nicht das Schul- und Sportdepartement zuständig, sondern das Sozialdepartement. Im letzten Jahr beliefen sich die dort Ausgaben für die Betreuung auf 64,7 Millionen Franken. Wir wehren uns dagegen, jedes Jahr eine Viertelmilliarde Franken für Betreuung und Sonderpädagogik auszugeben. Die Kostenspirale und die Anspruchsspirale drehen sich immer weiter. Das können wir nicht unterstützen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Wir investieren diese Beträge in unsere Zukunft. Um die gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen, brauchen wir Betreuung in den Horten. Die Ausbildung von Personal ist wichtig, um den Nachwuchs zu fördern. Die Praktikaplätze haben unterschiedliche Löhne, weil sie zu unterschiedlichen Berufen gehören. Deshalb sind sie im Budget nicht genau berechenbar und es wird ein Zusatzkredit nötig.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Urs Egger (FDP): Ausbildung ist eines unserer Kernthemen. Bildung ist wichtig. Sie ist letztlich immer mit dem Arbeitsmarkt verknüpft. Wenn von dort her eine künstliche Nachfrage generiert wird, wird zu viel Ausbildung betrieben. Deshalb schliessen wir uns hier der Minderheit an.

S. 12	50 5010 3012 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Löhne des Personals in Ausbildung		
17)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	750 000		Mehrheit
				Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit
				Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
				Enthaltung
				Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	750 000		
	Begründung	Stopp Ausbau Betreuungspersonal und Sonderpädagogik		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 18)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Thomas Monn (SVP): Die Entschädigung für Verwaltungstätigkeit ist im Schulamt seit Jahren steigend, wir erachten die Ausgaben für Schulentwicklungsprojekte, insbesondere den laufenden Ausbau der Sprachförderung, im Rahmen von QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) als wenig erfolgversprechend. Seit über zehn Jahren investiert Zürich viel Geld in Schulen mit fremdsprachigen Schülern. Eine Studie hat gezeigt, dass keine nachweisbaren Erfolge damit verbunden sind. Der Zusatzkredit von 330 000 Franken kann gestrichen werden.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Die Schulleitungen bemühen sich bereits jetzt, haushälterisch mit den Ressourcen des Globalkredits umzugehen. Die Globalkredite sind auf die SchülerInnen- und Lehrpersonenzahl abgestimmt. Sind mehr Kinder da, braucht es auch mehr Lehrpersonen. Beim Kredit geht es darum, dass man Klassenlager oder QUIMS gut umsetzen kann und mit der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahl folgerichtig umgeht.

S. 12	50 5010 3028 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Entschädigungen für Verwaltungstätigkeit		
18)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	330 000	Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	330 000		
	Begründung	Nicht dringend, auf nächstes Jahr verschieben		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 19)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Das Schulamt verlangt 840 000 Franken für Lebensmittel. Der Betrag wird unter anderem mit der unerwartet hohen Zunahme der Mittagsbetreuung begründet. Das kommt für uns nicht unerwartet. Auch bei der Mittagsbetreuung geht es um das grosse Geld. An die FDP: Der Sekretär des Schuldepartements sagte in Hinsicht auf die «Tagesschule light» der FDP, der Gemeinderat habe ein deutliches Zeichen für eine Entwicklung in Richtung gebundene Tagesschule gesetzt. Gebunden heisst aber nichts anderes als verbindlich. Hier wird die «Tagesschule light» für linksliberale Zwecke missbraucht. Beim Schulhaus Blumenfeld wird beispielsweise ein Drittel der Schulhausfläche für Betreuung und Mittagsbetreuung verwendet. Das kann man auf die halbe Milliarde Franken hochrechnen, die wir in den nächsten Jahren für Schulhäuser ausgeben möchten. Zieht man danach einen Drittel von den Baukosten ab, sieht man, wo dieses Abenteuer hinführt. Wir von der SVP wollen bei der staatlichen Massenverpflegung nicht mitmachen.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Die Anzahl Kinder, die Mittagsbetreuung beanspruchen, ist rasch angestiegen. Die Kinder müssen angemessen verpflegt werden. Deshalb braucht es mehr Lebensmittel. Eine Bemerkung: Die Lebensmittelpreise des Lieferanten sind zwar gesunken, doch die Anzahl Mahlzeiten hat zugenommen. Daher ist der Betrag etwas höher ausgefallen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Ich verstehe nicht, was das Votum von Dr. Daniel Regli (SVP) mit dem vorliegenden Antrag zu tun hat. Es geht bei diesem Zusatzkredit darum, dass die Kinder angemessen verpflegt werden. Zum angesprochenen Vorstoss der FDP: Wir möchten mit unserem Vorstoss erreichen, dass Kinder an der Schule bleiben können und dort verpflegt werden ohne grossen bürokratischen Aufwand, durchaus auch mit dem Sinn, dass Kinder mehr Zeit zu Hause verbringen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Zum Votum von Severin Pflüger (FDP): Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

S. 13	50 5010 3135 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Lebensmittel			
19)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	840 000		Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	840 000			
	Begründung	Stopp Ausbau Mittagsbetreuung			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 20)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Dieser Zusatzkredit behandelt die Transportleistungen im Schulamt. Die SVP wehrt sich schon länger gegen die steigenden Ausgaben in diesem Bereich. Die Therapeutisierung in der Volksschule nimmt stetig zu. Es wird immer mehr noch in Sonderklassen hin- und hertransportiert. Das Budget von einst 5 Millionen Franken liegt nun bei 5 680 000 Franken. Ganz offensichtlich wurde nichts von dem, was hätte überprüft werden sollen, jemals überprüft. Die Kosten laufen aus dem Ruder. Am Ende muss der Steuerzahler bezahlen. Die 680 000 Franken sollten gestrichen werden.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Auch hier geht es um die Umsetzung von gesetzlichen Grundlagen. Die Finanzierung der Schülertransporte in die Sonderschulen liegt nun auf der kommunalen Ebene. Es geht nicht um den Transport einer Ware. Kinder in Sonderschulen sollen die Möglichkeit haben, auch in den regulären Klassen Unterricht zu geniessen. Der Souverän hat sich für die integrative Förderung entschieden. Der Zusatzkredit ist daher berechtigt.

S. 13	50 5010 3172 0000	Schul- und Sportdepartement Schulamt Transporte/übrige Entschädigungen für SchülerInnen			
20)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	680 000		Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0		Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	680 000			
	Begründung	Ausgaben auf diesem Konto zu hoch			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 21)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Margrit Haller (SVP): Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen wurden die Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderpraxis massiv verändert. Das hatte von 2005/06 bis 2011/12 eine Nettokostensteigerung von 21,7 Millionen Franken zur Folge. Es ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Im Budget wird zudem nicht die ganze Kostenwahrheit offengelegt. Wir sind nicht einverstanden, dass derart unrealistisch budgetiert wird. Es werden Zusatzkredite verlangt und nächstes Jahr sind erneut Zusatzkredite zu erwarten. Wir sind auch nicht einverstanden, dass nach der Einführung des integrativen Förderunterrichts vermehrt Schülerinnen und Schüler Heimen und Sonderschulen zugewiesen werden.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Die Ausgaben in der Sonderschulung steigen tatsächlich stetig an. Das Schulamt versucht aber, die Kosten in eine etwas stabilere Situation zu bringen und Massnahmen einzuleiten. Das geht nicht, indem die Mehrausgaben, die nun nötig sind, einfach gestrichen werden. Sie wurden alle aufgrund fachlicher Beurteilungen von Fachpersonen generiert, die den Kindern aus einem beruflichen Ethos gerecht werden wollen. Kinder sollten entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert werden.

Weitere Wortmeldung:

Margrit Haller (SVP): Die Entwicklung ist sichtbar. Es wurde zu knapp budgetiert. Ich erwarte im 2014 eine bessere Budgetierung. Man muss das dort budgetierte Geld an einem anderen Ort einsparen, wo eher gespart werden kann. Am Ende müssen wir eine ausgeglichene Bilanz haben.

S. 13	50 5010 3660 0130	Schul- und Sportdepartement Schulamt Schulungsbeiträge an private Heim- und Sonderschulungen		
21)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	1 200 000	Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Verbesserung	1 200 000		
	Begründung	Stopp Ausbau externe Sonderschulungen		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 22)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Es handelt sich um Mehrkosten von 215 000 Franken im Zusammenhang mit der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Die Mehrkosten werden mit Krankheit und Abwesenheiten begründet. Das soll auch nicht in Frage gestellt werden. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die Weisung 2010/440 aufmerksam machen: Dort heisst es, die MKZ solle durch Optimierung der Unterrichtsplanung und Bündelung der finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen Synergiepotenziale ausnutzen. Bereits damals warnte ich, dass Mehrkosten entstehen würden. Dem Gemeinderat wird vorgegaukelt, dass die Stadt Synergien schaffen und Finanzen optimieren möchte. Doch die Stadt macht genau das Gegenteil. Die steigenden Kosten sind eine Folge davon.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten müssen Vikarinnen und Vikare bezahlt werden. Diesen wollte man entsprechend auch eine Sozialversicherung bezahlen. Das hat nichts mit der Fusion der beiden Schulen zu tun. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die Vikarinnen und Vikare auch eine Sozialversicherung haben sollten.

S. 14	50 5026 3029 0000 3030 0000 3040 0000	Schul- und Sportdepartement Musikschule Konservatorium Zürich Entschädigungen an VikarInnen Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge		
22)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	215 000	Mehrheit	Andrea Nüssli-Danuser (SP), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	215 000		
	Begründung	Die Befürchtungen der SVP anlässlich der Fusion bewahrheiten sich		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 23)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Für sonderpädagogische Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich werden 200 000 Franken verlangt. Es geht hauptsächlich um den Frühbereich. Die Zahlen dort sind etwa zwanzig Mal so hoch wie diejenigen im Nachschulbereich. Im letzten Jahr waren es 817 Kinder. Weil die Stadt nur 40 % dem Kanton überweisen muss und der Kanton 60 % für die Sonderpädagogik bezahlt, waren es im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche 140 Kinder. Dies entspricht einer Steigerung von 16 %. Wenn man ein Kind von seiner Mutter distanziert, wird die Muttersprache weniger gefördert und das Kind braucht Logopädie. Wird ein Baby dem Stress in der Krippe ausgesetzt, wird es später verhaltensauffällig. Die Gesellschaft wird geschwächt und stellt sich als grossen Retter dar. Hier können wir nicht mitmachen.

Rebekka Wyler (SP): Im Bereich der Sonderpädagogik existieren langfristige Unterstützungsmassnahmen, zum Beispiel für Kinder mit Behinderungen. Weiter geht es um das Aufarbeiten von Entwicklungsdefiziten bei Kindern. Das Ziel ist, dass sie später die gleichen Chancen haben wie die anderen Kinder. Die Fallzahlen nehmen zu, weil es mehr Kinder sind, die diese Angebote benötigen. Man kann in diesem Sinne nicht von einem Ausbau sprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Die integrative Schule bedingt, dass alle Kinder in der Regelklasse integriert werden. Das bedingt, dass gewisse Kinder trotzdem individuell gefördert werden müssen, weil sie in der Regelklasse für sie ungenügende Förderung erhalten. Das wiederum bedingt eine Sonderpädagogik und diese wächst und dehnt sich aus. Wir glauben nicht, dass dies das Ziel sein kann. Wir glauben auch nicht, dass jedes der betreffenden Kinder diese Massnahmen wirklich nötig hat. Man sollte überprüfen, was das System gebracht hat, bevor man es ausbaut. Die Fallzahlen wachsen und die Kosten wachsen. Es ist nicht bekannt, ob die Kinder glücklicher sind und ob ihre schulischen Leistungen tatsächlich besser werden. Es müsste das Ziel sein, dass es den Kindern subjektiv besser geht. Zu dieser Frage existiert keine Evaluation. Auch auf die Frage, ob die Schulleistungen dieser Kinder besser geworden sind, erhielten wir keine direkte Antwort. Es wurde darauf verwiesen, dass der Anteil von Schülern, die Lehrstellen erhalten, höher sei. Dort handelt es sich aber um andere Anstrengungen der Stadt. Man sollte sich überlegen, ob der Aufwand sich gelohnt hat, bevor man weiter ausbaut.

Dr. Daniel Regli (SVP): Den Kindern werden unzählige sonderpädagogische Tools angeboten. Wir bemühen uns immer wieder, an Fakten zu kommen. Wir brauchen Fakten, um hier besser diskutieren zu können.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Wenn bei einem Kind eine Schwäche vorliegt und man sie früh angeht, sind die Kosten langfristig geringer. Das macht bis hin zur Lehrstelle etwas aus, wenn die Kinder eine Chance haben sollen, auf unserem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Michael Schmid (FDP): Die Frage, ob die Kinder zufriedener sind, ob sie besser unterrichtet werden und dabei mehr lernen, wurde bisher in keinem Bericht beantwortet. Dieser Frage muss man nachgehen.

S. 15	55 5550 3610 0000	Sozialdepartement Soziale Dienste Beiträge an Kanton		
23)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	200 000	Mehrheit	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
			Enthaltung	Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	200 000		
	Begründung	Kein weiterer Ausbau der Sonderpädagogik		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

Antrag 24)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Hier handelt es sich um eine Kreditübertragung. Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat einigen Leuten Mobiltelefone verteilt und bezahlt. Dann entschied man sich, die Praxis zu ändern: Statt der Abgabe der Mobiltelefone werden die Rechnungen bezahlt. Die Rechnungen sind tiefer als die Kosten von Mobiltelefonen, der Betrag blieb allerdings gleich. Das bedeutet, dass die Bezugsberechtigung vergrössert wurde und nun mehr Leute Anrecht auf Rückvergütung haben. Damit sind wir nicht einverstanden.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Es sind gleich viele Personen betroffen. Mit der neuen Praxis ist der Verwaltungsaufwand deutlich geringer. An den Kosten an sich ändert sich nichts.

S. 17	30 3045 von 3910 0000 nach 3170 0000	Gesundheits- und Umweltdepartement Umwelt und Gesundheitsschutz Vergütung an OIZ für IT-Leistungen Reise- und Spesenentschädigungen des Personals		
24)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	25 000	Mehrheit	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Begründung	Keine Ausweitung der Bezugsberechtigung		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 25)

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Aufgrund von Sachverhalten, die uns in der Zwischenzeit bekannt wurden, ziehen wir den Antrag zurück.

S. 19	von 30 3000 3650 0500 nach 55 5500 3650 0310	Gesundheits- und Umweltdepartement GUD Zentrale Verwaltung Beiträge an Gesundheitsinstitutionen Sozialdepartement SD Zentrale Verwaltung Beitrag an Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme		
25)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	35 000	Mehrheit	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
	Begründung	Gehört zum GUD		

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Jahr 2013 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	29 566 800	32 709 800
2. Kreditübertragungen	+5 622 100 -5 622 100	+3 440 000 -3 440 000
Zusatzkredite brutto	29 566 800	32 709 800

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions rechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	29 566 800	32 709 800
- den Kreditübertragungen von	+5 622 100	+3 440 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-5 622 100	-3 440 000
- Minderaufwendungen/Mehrerträge bzw. Minderausgaben/Mehrein- nahmen aus den Zusatzkrediten von	-9 112 600	-7 786 300
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	20 454 200	24 923 500

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Persönliche Erklärungen:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückkommensantrag von Rebekka Wyler.

Min Li Marti (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückkommensantrag von Rebekka Wyler.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückkommensantrag von Rebekka Wyler.

4141. 2013/96

Weisung vom 20.03.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Veräusserung des Schwarzenbachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg

Antrag des Stadtrats

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Februar 2013 mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg, mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 1343 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. HG7212, Strassengebiet Schwarzenbachweg, und des etwa 62 m² grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5337, Weggebiet des nördlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, sowie des etwa 179 m² grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5478, Weggebiet des östlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, Quartier Höngg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 1 327 392.–, wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Der Schwarzenbachweg in Zürich-Höngg soll an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg verkauft werden. Mit der Strasse wurde hauptsächlich die Genossenschaftssiedlung erschlossen. Diese wird ihre Häuser ersetzen und sie künftig über eine Tiefgarage erschliessen. Städtische Interessen werden vertraglich gesichert sein. Es geht um einen öffentlichen Fussweg, ein Fahrwegrecht von Grün Stadt Zürich, das dort angrenzende städtische Parzellen pflegt. Weiter geht es um Durchleitungsrechte. Das Land gehörte bereits einmal der Genossenschaft. Diese schenkte es der Stadt. Die Stadt war für den Unterhalt der Strasse zuständig. Erhält nun die Genossenschaft das Land zurück, fällt der Unterhalt durch die Stadt weg und es entsteht ein Buchgewinn von 1,3 Millionen Franken.*

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): *In letzter Zeit traf die Stadt mit Genossenschaften oft Abmachungen, die die bauliche Nutzung eines Areals erleichtern oder erhöhen. Die AL hat hier klare Rahmenbedingung gefordert: Wir sind mit solchen Geschäften nur einverstanden, wenn verbindlich zugesichert wird, dass ein Mindestanteil von neu erstellten Wohnungen subventioniert ist. Dies gilt auch für dieses Geschäft. Wenn die Stadt mit Landverkäufen oder Um- und Aufzonungen dazu beiträgt, dass Private mehr neue Wohnungen bauen können und preisgünstige Altbauwohnungen verschwinden, müssen diese Rahmenbedingungen eingefordert werden können. Einige Genossenschaften haben das verstanden. Andere weigern sich, die Zahlen auf den Tisch zu legen oder Hand zu bieten zu einer Subventionierung. Beispiel: Die Aufzoning der ASIG Wohngenossenschaft im Glattbogen in Schwamendingen. Wir kämpfen für gemeinnützigen Wohnungsbau in unserer Stadt. Wir wehren uns aber dagegen, dass Genossenschaften nicht bereit sind, zu sozialen flankierenden Massnahmen Hand zu bieten.*

Christoph Spiess (SD): *Einmal mehr will eine Genossenschaft eine bestehende Siedlung mit günstigen Wohnungen abrechen und durch eine verdichtete Siedlung ersetzen. Es handelt sich zwar um ältere Liegenschaften. Sie wären aber durchaus noch nutzbar. Man könnte sie angemessen instand stellen und damit hohe Neubaumieten vermeiden. Die angestammte Bewohnerschaft wird zu einem grossen Teil verdrängt, damit mehr Leute untergebracht werden können, die mehr bezahlen können.*

Urs Fehr (SVP): *Es ist immer noch Sache des Eigentümers, was er mit seinem Land macht. Das gilt auch für Genossenschaften.*

Niklaus Scherr (AL): *Es ist richtig, dass der Eigentümer bestimmt. Aber der Eigentümer ist hier die Stadt. Wenn der Eigentümer ein Rechtsgeschäft mit einem anderen Eigentümer macht, gehört es zu den normalen Gepflogenheiten, dass man gewisse vertragliche Rahmenbedingungen vereinbart. Sollen wir unser Eigentum bedingungslos verscherbeln?*

Thomas Schwendener (SVP): *Es geht der AL hier nicht nur um den Schwarzenbachweg, sondern auch um den Glattbogen. Die Genossenschaften haben aber ihre Versammlungen und können selber bestimmen.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Abwesend: Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 2 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 28. Februar 2013 mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg, mit Sitz in Zürich, über die Veräusserung des 1343 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. HG7212, Strassengebiet Schwarzenbachweg, und des etwa 62 m² grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5337, Weggebiet des nördlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, sowie des etwa 179 m² grossen Grundstücks Teil von Kat.-Nr. HG5478, Weggebiet des östlich an den Schwarzenbachweg angrenzenden Wegteils, Quartier Höngg, zum gemäss den «Richtlinien 65» provisorisch ermittelten Preis von Fr. 1 327 392.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. August 2013)

4142. 2013/144

Weisung vom 17.04.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an das Lycée Français de Zurich für den Bau einer Schulanlage im Quartier Hochbord in der Gemeinde Dübendorf

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag vom 18. Januar 2013 mit dem Lycée Français de Zurich über die Begründung eines selbständigen und dauerhaften Baurechts zulasten des 9278 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 16939 an der Hochbord- / Lagerstrasse im Quartier Hochbord in Dübendorf mit einer Dauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 345 000.– wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Kathy Steiner (Grüne): Ein 9278 Quadratmeter grosses Grundstück in einer Industrie- und Gewerbezone der Gemeinde Dübendorf soll dem Lycée Français für den Bau einer Gesamtschulanlage im Baurecht abgegeben werden. Die 1956 gegründete Schule bemüht sich aufgrund des akuten Platzmangels seit Jahren um einen neuen Standort. Geplant sind ein fünfgeschossiges Hauptgebäude mit Schulzimmern, ein zweigeschossiger Kindergarten im Innenhof und eine Zweifachturnhalle. Die Anlage bietet Platz für 1080 Schülerinnen und Schüler und könnte dank einer Ausnutzungsreserve auch erweitert werden. Der Baurechtsvertrag wird für 62 Jahre abgeschlossen mit zwei Verlängerungsoptionen von 15 Jahren. Der Baurechtszins liegt bei 345 000 Franken. Der aktuelle Buchwert des Grundstücks beträgt 28 Millionen Franken. Für die Baurechtsabgabe muss der Wert mit 6 % kapitalisiert werden. Damit resultiert ein neuer Buchwert von 5,75 Millionen Franken. Nach allen Abzügen bleibt ein Buchgewinn von rund 800 000 Franken. Es liegt im Interesse der Stadt, dass in unmittelbarer Nähe eine internationale französische Schule vorhanden ist. Sie wäre verkehrstechnisch gut erschlossen. Das Grundstück würde wie erwähnt im Baurecht abgegeben. So hält sich die Stadt für verschiedene zukünftige Szenarien alle Optionen offen.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Land ausserhalb der Stadt Zürich nicht im Baurecht abgegeben werden sollte. Vor einem Jahr wurde in Volketswil Land an eine Schule verkauft. Doch im vorliegenden Fall will man das Land im Baurecht abgeben. Das leuchtet uns nicht ein. Wenn Land abgegeben wird, soll es verkauft werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)
Abwesend:	Präsident Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 87 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Baurechtsvertrag vom 18. Januar 2013 mit dem Lycée Français de Zurich über die Begründung eines selbständigen und dauerhaften Baurechts zulasten des 9278 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. 16939 an der Hochbord- / Lagerstrasse im Quartier Hochbord in Dübendorf mit einer Dauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 345 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. August 2013)

4143. 2013/177

Weisung vom 22.05.2013:

Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Mietverlängerung für das Stadtmann- und Betreibungsamt Kreis 11

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt,
 - a. das bisherige Mietverhältnis mit der Avadis Anlagestiftung, Baden, vertreten durch die Privera AG, Husacherstrasse 3, 8304 Wallisellen, über 1001 m² Büro- und 200 m² Lagerflächen sowie vier Einstellplätze für das Stadtmann- und Betreibungsamt Kreis 11, das Friedensrichteramt Kreise 11 und 12 sowie das Sekretariat der Musikschule Konservatorium Zürich für den Schulkreis Schwamendingen in der Liegenschaft Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich, ab 1. Oktober 2013 für eine feste Dauer von fünf Jahren (und mit einer «unechten» Option für weitere fünf Jahre) zu einer indexierten Gesamtnettomiete von Fr. 324 940.– zuzüglich Nebenkosten (Basisindex: 103,0 Punkte, Stand: Dezember 2012) bzw. ab 1. Oktober 2015 von Fr. 344 960.– zuzüglich Nebenkosten zu verlängern; und
 - b. den Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 20. März 2003 abzuschliessen und dadurch die Nebenobjekte (200 m² Lagerflächen sowie vier Einstellplätze) in den Hauptmietvertrag zu integrieren.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird weiter ermächtigt, im Bedarfsfall die «unechte» Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. Oktober 2018 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 50 000.– auszuüben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mario Mariani (CVP): Beantragt wird eine Verlängerung des im September 2013 endenden Mietvertrags für die Schwamendingenstrasse 10 in Oerlikon. In diesem Gebäude befinden sich Stadtmann-, Betreibungs- und Friedensrichteramt des Kreises 11. Es geht um eine Verlängerung von fünf Jahren, um die Einlösung einer sogenannten «unechten» Option. Der Mietzins betrug bisher 215 000 Franken pro Jahr. Neu beläuft er sich auf rund 345 000 Franken. Die Stadt geht auf diesen massiven Aufschlag ein, weil keine zentral gelegene, vernünftige Alternative vorhanden ist. Die Ämter sollen gut erreichbar sein. Für die nächsten zwei Jahre konnte ein reduzierter Mietzins von 324 000 Franken ausgehandelt werden. Der Mietzins ist zwar hoch, aber nicht überrissen. 2003 hat die Stadt rund 1,4 Millionen Franken investiert. An einem neuen Standort müsste wieder viel Geld investiert werden. Diese Kosten kann man auch in den Mietzins der aktuellen Liegenschaft investieren.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Patrick Hadi Huber (SP): Zur Dispositivziffer 2: Wir entscheiden heute, ob der Stadtrat die Räumlichkeiten nach fünf Jahren bei einer Mieterhöhung von maximal 50 000 Franken wieder mieten kann. Wird die Ziffer gestrichen, würde das Thema in fünf Jahren nochmals im Rat behandelt. Wir wissen noch nicht, wie sich die Mieten entwickeln. Man hat bereits in den Ausbau der Räumlichkeiten investiert. Wenn sich in der Umgebung weiterhin keine geeignete Alternative finden lässt, muss der erhöhte Mietpreis als Möglichkeit akzeptiert werden. Ein Kreisbüro sollte zentral gelegen sein. Die SP unterstützt aber das Begleitpostulat zur Prüfung von kostengünstigeren Standorten. Der Stadtrat sollte unserer Meinung nach bereits jetzt prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Die Dispositivziffer muss jedoch nicht zwangsläufig gestrichen werden.

Thomas Schwendener (SVP): Unserer Meinung nach sollte die Dispositivziffer 2 gestrichen werden. Wir wollen die «unechte» Option ausgeschlossen haben. Das Thema soll in fünf Jahren nochmals diskutiert werden. Ob der Mietzins steigt oder sinkt, spielt keine Rolle. Wir unterstützen das nachfolgende Begleitpostulat. Der Stadtrat soll nicht nur Möglichkeiten überprüfen, er soll auch handeln. Warum muss der Standort zwingend zentral gelegen sein? Anbindungen an den öffentlichen Verkehr sind überall vorhanden. Die Verwaltung dieser Liegenschaft spielt mit der Stadtverwaltung ein Spiel. Die Stadt muss sich wehren.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Es sprechen einige Gründe für die Weisung, insbesondere auch die Investitionskosten. Die Mieterhöhung wurde sehr kurzfristig kommuniziert. Man hätte in dieser kurzen Zeit keine vernünftige Alternative finden können. Mindestens die ÖV-Anbindung muss vernünftig sein. Es gibt Alternativen zum heutigen Standort, diese sind aber nicht so kurzfristig erreichbar. Die fünf Jahre sollen zur Überprüfung von Alternativen genutzt werden. Deshalb werden wir das nachfolgende Postulat unterstützen. Auch sind wir dafür, dass die Dispositivziffer 2 gestrichen wird. Es geht nicht darum, dass man die «unechte» Option aus dem Vertrag streicht. Wir wollen, dass das Postulat geprüft wird. Sollten sich keine Alternativen ergeben, möchten wir das Thema aber nochmals im Gemeinderat diskutieren können.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Eines der grössten Risiken der Fremdmiete ist die Unvorhersehbarkeit von Mietzinserhöhungen. Das Beispiel hier zeigt, wie man dazu gezwungen ist, die Erhöhungen zu akzeptieren. Wichtige Faktoren wie Standortgebundenheit, getätigte Ausgaben beim Einzug, die noch nicht abgeschrieben sind, und Kosten für den Umzug machen unter dem Strich eine Verlängerung des Vertrags trotz der erheblichen Erhöhung sinnvoll. Wir unterstützen deshalb die Weisung und lehnen den Antrag zur Streichung der «unechten» Option ab. Zwar sind auch wir daran interessiert, dass ein Ersatz gefunden wird, doch für uns steht die konkrete Prüfung von Alternativen im Vordergrund. Sie ist stärker zu gewichten als die forcierte Weiterberatung dieses Geschäfts in der Kommission. Das Geschäft kann auch ohne die Streichung der Dispositivziffer 2 beraten werden. Zudem sollte die Berücksichtigung der Gesamtkosten ein Alltagsgeschäft der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) bleiben. Die bewusste Einschränkung mit den 50 000 Franken bringt einen gewissen Spielraum. Damit kann die IMMO unter Berücksichtigung der Gesamtkosten abschätzen, ob die Mietverlängerung angebracht ist oder nicht.

Alecs Recher (AL): Der Mietvertrag läuft bald aus. Gleichzeitig wurde der Betrag der Miete massiv erhöht. Wir haben zu spät reagiert. Der massive Anstieg war absehbar. Wir hätten nicht so lange verhandeln und den Kredit erst in allerletzter Sekunde im Gemeinderat einholen sollen. Offenbar wurde nicht genügend nach Alternativen gesucht. Gemäss Vertrag wäre die Option zudem gar nicht mehr offen. Man hätte sich dazu spätestens vor einem Jahr einigen müssen. Trotz des befristeten Vertrags wurden sehr hohe Investitionen getätigt. Wir haben selber eine Situation geschaffen, in der wir nur noch zustimmen können, denn innerhalb von drei Monaten finden wir kein anderes Objekt. Es ist undemokratisch, den Gemeinderat unter einen solchen Zugzwang zu setzen. Der Stadtrat sollte bei der IMMO einmal etwas genauer hinsehen. Wir verlangen schon länger eine umfassende Strategie. Diese wäre dringend nötig. Zum Antrag zur Streichung der Dispositivziffer 2 und zum nachfolgenden Postulat: Gibt man dem Stadtrat die Kompetenz, die «unechte» Option zu wählen, warum soll er dann noch motiviert sein, das Postulat zu erfüllen? Wenn man das Postulat wirklich unterstützen möchte, müsste man die Dispositivziffer 2 streichen.

Mario Mariani (CVP): Auch wir sind der Meinung, dass es eine Immobilienstrategie braucht. Die CVP wird den Streichungsantrag der SVP aber nicht unterstützen. Der Gemeinderat soll sich auf wesentliche Dinge beschränken, die Frage ist strategisch nicht so wichtig. Das Postulat werden wir unterstützen.

Thomas Schwendener (SVP): Die IMMO handelte dieses Mal früh genug. Die Liegenschaftsverwaltung Privera AG ist auf äusserst verwerfliche Art vorgegangen. Wer die Firma kennt, weiss, wie sie handelt. Mit einer solchen Firma möchte man nichts zu tun haben. Die Dispositivziffer 2 sollte gestrichen werden, alles andere wäre unglaublich. Wir haben schon seit längerer Zeit eine Portfoliostrategie verlangt, damit der Gemeinderat eine Gesamtübersicht erhält. Nach fünf Jahren wird man wieder gleich argumentieren wie heute. Dann sind wir wieder am selben Punkt angelangt.

Niklaus Scherr (AL): Hier liegt ein klassisches Beispiel eines Knebelvertrags vor. Man sollte dem Vermieter nach fünf Jahren auf keinen Fall noch 50 000 Franken mehr zubilligen. Man wird vermutlich erneut investieren und dann muss man diese Investitionen wieder amortisieren. Es gibt durchaus öffentliche Areale, die zu Verfügung stehen könnten, so etwa am Bahnhof Oerlikon ein Areal an der Wattstrasse. Die Stadt investiert 150 Millionen Franken in Oerlikon mit den Unterführungen, der Kanton 677 Millionen Franken in die Durchmesserlinie mit der Vergrösserung des Bahnhofs Oerlikon. Da ist es nur logisch, dass die Preise explodieren. Wenn die Stadt so viel Geld für die Aufwertung eines Standorts ausgibt, muss sie auch Standortsicherung über ihr Eigentum und nicht über Fremdeigentum machen. Im Zentrum Oerlikon muss es einen Standort geben, an dem die Stadt 2020 ein eigenes Gebäude hat, in dem sie zentrale Nutzungen unterbringen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Miete war während zehn Jahren verhältnismässig günstig. Die Mietverträge sind nicht befriedigend, aber wir kommen zu keinem anderen Vertrag. Die Option wurde vor einem Jahr ausgeübt, wir wurden aber hingehalten, bis die Offerten kamen. Dann begannen die Verhandlungen. Wir haben hier standortgebundene Institutionen, die an einem zentralen Ort untergebracht sein müssen. Das Postulat trifft sich mit unseren strategischen Überlegungen. Es ist nicht so, dass für die Verwaltungstätigkeiten keine Portfoliostrategie existieren würde. Dort ist durchaus auch der Grundsatz enthalten, dass man eigene Verwaltungszentren schafft. Dieser Grundsatz wurde eine Weile nicht mehr weiterverfolgt, doch wir brauchen neue Verwaltungsflächen in unserem Eigentum, damit wir aus derartigen Mietverhältnissen herauskommen. Man könnte durchaus auch das Grundstück an der Wattstrasse in Betracht ziehen. Das Postulat sagt klar, wo die Wege hinführen sollen. Nichtsdestotrotz brauchen die Institutionen für die nächsten Jahre ein Dach über dem Kopf.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Enthaltung: Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Duri Beer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Alecs Recher (AL), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Abwesend: Duri Beer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 30 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird ermächtigt,
 - a. das bisherige Mietverhältnis mit der Avadis Anlagestiftung, Baden, vertreten durch die Privera AG, Husacherstrasse 3, 8304 Wallisellen, über 1001 m² Büro- und 200 m² Lagerflächen sowie vier Einstellplätze für das Stadtammann- und Betreibungsamt Kreis 11, das Friedensrichteramt Kreise 11 und 12 sowie das Sekretariat der Musikschule Konservatorium Zürich für den Schulkreis Schwamendingen in der Liegenschaft Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich, ab 1. Oktober 2013 für eine feste Dauer von fünf Jahren (und mit einer «unechten» Option für weitere fünf Jahre) zu einer indexierten Gesamtnettomiete von Fr. 324 940.– zuzüglich Nebenkosten (Basisindex: 103,0 Punkte, Stand: Dezember 2012) bzw. ab 1. Oktober 2015 von Fr. 344 960.– zuzüglich Nebenkosten zu verlängern; und
 - b. den Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 20. März 2003 abzuschliessen und dadurch die Nebenobjekte (200 m² Lagerflächen sowie vier Einstellplätze) in den Hauptmietvertrag zu integrieren.
2. Die Immobilien-Bewirtschaftung wird weiter ermächtigt, im Bedarfsfall die «unechte» Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. Oktober 2018 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 50 000.– auszuüben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. August 2013)

4144. 2013/258

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 03.07.2013:

Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung zu den folgenden Vorstössen.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat hat die nachfolgenden Anliegen geprüft. Im Moment macht es keinen Sinn, die Vorstösse als Motionen zu überweisen. Wir sind auf Kurs mit der Bau- und Zonenordnung (BZO). Die Anliegen sollten in diesem Zusammenhang überprüft werden. Ich kann nicht ausführlich zu den einzelnen Motionen Stellung nehmen. Wir sind in der Schlussphase und die Motionen werden alle einen Teil der Gesamtvorlage sein, die dann in die Auflage geht. Es wird auch begründet werden, warum Anliegen ganz, teilweise oder nicht berücksichtigt wurde. Die Vorstösse sind als eine zweite Etappe in der BZO-Debatte zu sehen.*

4145. 2012/307

Postulat der Grüne-Fraktion vom 22.08.2012:

Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich:

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) *begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2970/2012): Mit dem Grünbuch von 2006 wurde eine umfassende Strategie vorgelegt, die alle Grünbelange beinhaltet. Viele Anliegen wurden inzwischen angegangen oder bereits umgesetzt. Durch das prognostizierte Wachstum bis 2020 gibt es aber neue dringliche Felder und Fragen zu bearbeiten. Durch die Verdichtung nach innen entsteht ein hoher Druck auf Grünräume. Eine soziale und ökologisch verträgliche Entwicklung braucht angemessene und hochwertige Grün- und Freiräume. In der städtischen Klimaanalyse wird explizit auf die planerische Dringlichkeit von Grünraum hingewiesen. Aus diesem Grund soll geprüft werden, wie im Vorfeld der BZO-Revision ein Grünraumkonzept vorgelegt werden kann.*

Thomas Schwendener (SVP) *begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Oktober 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Wir wissen, dass ein Grünbuch besteht, dass Grünflächen gebaut werden, dass Dachbegrünungen vorgenommen werden. Man kann nun wiederholt Konzepte verlangen. Wir sind der Meinung, dass es getan ist und dies ausreicht. Für uns ist das fast eine vorgegriffene BZO-Debatte.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Die Vorgabe, im Vorfeld der BZO-Revision einen Bericht zu haben, wird schwer zu erreichen sein. Der rot-grüne Stadtrat war mit dem Grünbuch sehr aktiv und setzt vieles um. Offensichtlich war er für die grüne Seite aber noch zu wenig aktiv. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat bereits viel unternimmt. Der Auftrag ist daher unnötig.

Eva-Maria Würth (SP): Die SP unterstützt das Anliegen, dass die Stadt Zürich basierend auf dem Grünbuch ein Grünraumkonzept für die Siedlungsgebiete entwickelt. Wenn man in der Stadt von Verdichtung spricht, muss man auch überlegen, wie die Qualität von Erholungsräumen und Grünräumen aussehen soll. Die begrüneten Flächen geben heute oft ein trauriges Bild ab. Die Stadt soll deshalb ein Grünraumkonzept entwickeln, das auch vorschlägt, wie die Umsetzung aussehen könnte.

Mario Mariani (CVP): Unserer Meinung nach sollten diese Anliegen im Rahmen der BZO geprüft werden. Beim vorliegenden Postulat ist der Ausdruck «im Vorfeld» etwas störend. Besser wäre: Im Rahmen der Diskussion. Der Stadtrat müsste das auch in dem Sinne machen. Auch wir sind der Meinung, dass es eine Auslegeordnung braucht. Es ist wichtig, was bei der Verdichtung mit dem Grünraum passiert.

Das Postulat wird mit 77 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4146. 2012/314

Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:

BZO, Änderung von Art. 13 Abs. 2b, Rückversetzung der Bauten bei Plätzen ohne Reduktion der Ausnützungsziffer

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Philipp Käser (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3022/2012): Ein Eigentümer kann sein Gebäude freiwillig von der Baulinie zurückversetzen. Dadurch hat er den Nachteil, dass er weniger Grundfläche hat und das Gelände weniger ausnützen kann. Die Anlage verliert an Wert. Wir wollen, dass der Verzicht auf eine Fläche möglich ist, ohne dass die Immobilie an Wert verliert. An städtebaulich interessanten Orten wie Plätzen soll zugunsten der Allgemeinheit mehr Platz geschaffen werden. Es sollen attraktive, offene Räume geschaffen werden. Der Stadtrat argumentiert, das Anliegen sei bereits erfüllt, da man bereits jetzt freiwillig die Gebäude zurückversetzen könne und dies mit der Höhe kompensieren könne, was bis zu zwölf Meter entfernt von der Baulinie möglich sei. Das stimmt grundsätzlich. Wenn ich mein Gebäude allerdings sechs Meter von der Baulinie zurückversetze, habe ich nur noch eine knappe Wohnzimmerbreite für eine Aufstockung übrig. Der Verlust ist kaum zu kompensieren. Die freiwillige Rückversetzung ist aus diesem Grund nicht attraktiv. Unserer Meinung nach sollten die Vorschläge im Vorfeld der BZO-Debatte geprüft werden. Nur so besteht die Variante, dass die Stadt die Vorschläge wirklich intensiv prüft und die nötigen Grundlagen erstellt, die nachher in den Fraktionen geprüft werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Inhaltlich könnten wir bei diesen Vorstössen gewissen Punkten zustimmen. Wir lehnen aber die vorgezogene Behandlung ab. Die Diskussionen sollten im Rahmen der BZO-Debatte geführt werden.*

Eva-Maria Würth (SP): *Das Anliegen wird in der laufenden BZO-Revision bereits geprüft. Unserer Meinung nach ist es deshalb überflüssig, den Vorstoss zu überweisen.*

Michael Baumer (FDP): *Ich stimme meinen beiden Vorrednern zu. Vor allem geht es hier um Detailfragen. Wir möchten aber ein Zeichen setzen, dass man flexibel sein soll und den Bauherren eine möglichst hohe Ausnützung ermöglichen soll, und unterstützen den Vorstoss als Postulat. Allerdings müsste man das parzellengenau betrachten. Genau das hat der Stadtrat meiner Meinung nach bereits gemacht. Der Vorstoss wäre deshalb höchstens für die nächste BZO angebracht.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Die freiwillige Vorschrift macht aus städtebaulichen Überlegungen und aus Gründen des Lärmschutzes Sinn. Sie ist freiwillig, eine Baulinienpflicht besteht nicht überall. Die Planung des öffentlichen Strassenraums ist für die Stadtgestaltung und für die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zentral. Dies zugunsten von individuellen Begehrlichkeiten zu kappen, ist städtebaulich nicht sinnvoll. Wir lehnen sowohl Motion als auch Postulat ab und möchten das Anliegen in der BZO in dieser Form nicht behandelt haben.*

Philipp Käser (GLP) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Ich bin etwas überrascht, ausgerechnet von der SP zu hören, dass sie das Anliegen ablehnt, weil es sich schon in Prüfung befindet. Es wäre schön, wenn die SP diese Begründung ab und zu auch bei ihren eigenen Vorstössen berücksichtigen würde.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/274 (statt Motion GR Nr. 2012/314, Umwandlung) wird mit 33 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4147. 2012/315

Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:

BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzoning durch eine Anpassung der Geschossezahlen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Irene Bernhard (GLP) *begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3023/2012): Es braucht mehr Wohnraum in der Stadt. Unser Ziel ist es, den Wohnraum in die Höhe zu gestalten. Auf diese Art kann Freiraum erhalten werden. Wir schlagen vor, dass Gebiete festgelegt werden, in denen gezielt aufgestockt werden kann. Die Nutzungsreserven, auf die der Stadtrat immer gern hinweist, sollen so auch ausgenützt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Der Vorstoss ist unnötig. So, wie er formuliert ist, wird eine neue BZO gefordert. Diese wird bekanntlich im Herbst kommen. In der Begründung wird erwähnt, es mache keinen Sinn, alle Zonen flächendeckend um ein Geschoss zu erhöhen. Die gleiche Partei hat aber auch schon gefordert, dass alle W2-Zonen in W3-Zonen umgewandelt werden sollten. Das passt nicht zusammen.

Duri Beer (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Motion in dieser Form. Die Revision der BZO und die Revision des regionalen Richtplans stehen an. Wir unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

Gabriele Kisker (Grüne): Ein Stockwerk höher bedeutet auch eine Erhöhung der Ausnützungsziffer. Damit sind wir nicht einverstanden. Es ist bereits eine sehr grosse Ausnützungsreserve vorhanden. Bis 2020 sind 4,7 Millionen Quadratmeter realisierbar. Man sollte nicht vor der Ausschöpfung der Ausnützungsreserven mit Motionen nachstossen, um noch mehr Reserven hineinzupumpen. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Christoph Spiess (SD): Mit diesem Vorstoss wird eine Abbruchwelle ausgelöst. Es gibt fast keine Gebiete mehr, die Bauzonen sind und nicht überbaut sind. Man setzt die Menschen in diesen Gebieten der erhöhten Gefahr aus, dass der Grundbesitzer zweistöckige Häuser abbricht und vierstöckige Häuser baut. Dem Vorstoss fehlt es an sozialer Sensibilität. Die angestammte Bevölkerung wird verdrängt, damit zahlreiche Neuzuzüger nach Zürich geholt werden können.

Niklaus Scherr (AL): Auf diese Art wird man in der Zonenplanung nie auf einen grünen Zweig kommen. In früheren Bauzonenordnungen gab es noch eine Reihe von Gebieten, die zweigeschossige Wohnzonen waren. Mittlerweile wurden zahlreiche W2-Zonen in W3-Zonen umgewandelt. Das bedeutet 50 % mehr Ausnützung. Das ist nicht nur hinsichtlich der baulichen Fläche ein grosser Sprung, sondern auch hinsichtlich des Aufwertungsanreizes. Besonders in den Stadtrandquartieren bestehen auch ohne Aufzonen enorme Verdichtungspotenziale. Man sollte überprüfen, ob und wo sich geeignete Gebiete befinden.

Irene Bernhard (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich bin einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Die Ausnützungsreserven sind tatsächlich gross und bestehen auf dem Papier. Aber bei der Realisierung besteht kein wirtschaftlicher Anreiz. Bei einer Aufstockung hingegen kann beispielsweise ein Dachgeschoss entstehen. So kann vermieden werden, dass ein Haus abgebrochen werden muss. In dieser Hinsicht ist der Vorschlag durchaus sozialverträglich.

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/275 (statt Motion GR Nr. 2012/315, Umwandlung) wird mit 59 gegen 56 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4148. 2012/316

**Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:
BZO, Streichung von Art. 8 (Arealüberbauung)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Trevisan (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3024/2012): *Wir fordern die Streichung von Art. 8 der BZO. Mit dem Instrumentarium der Arealüberbauung besteht die Möglichkeit, dass in einer W3-Zone plötzlich siebenstöckige Häuser gebaut werden. Warum sollen Eigentümer eines grossen Grundstücks von mindestens 6000 Quadratmetern einen derartigen Ausnützungsbonus erhalten? Bei einer solch massiven Abweichung von der Regelbauweise wird gegen das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot verstossen. Wird in einer W3-Zone ein Haus mit sieben Stockwerken gebaut, sinkt der Wert der umliegenden Immobilien. Die Lebensqualität der Anwohner wird geschmälert. Das schafft nicht mehr Wohnraum, sondern verhindert andere dringend notwendige Wohnungen. Wir fordern eine Verdichtungslösung für einen Grossteil der Immobilien in der Stadt, unabhängig von der Grundstückgrösse.*

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): *Ich habe die Arealüberbauungen oft kritisiert. Die Abschaffung des Artikels geht aber zu weit. Man kann darüber diskutieren, ob es richtig ist, dass man drei bis vier Geschosse höher bauen darf. Aber es werden zu Recht sehr hohe Anforderungen an Arealüberbauungen gestellt. Das soll weiterhin so bleiben. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.*

Michael Baumer (FDP): *Wenn jemand zusätzlich qualitativ oder energietechnisch bessere Anforderungen erfüllt, ist es in Ordnung, dass er dafür einen Bonus erhält. Man muss das an gewisse Rahmenbedingungen koppeln. Hier sind es die 6000 Quadratmeter. Das ist aus meiner Sicht sinnvoll. Auch wir sind dagegen, dass jemand ein siebengeschossiges Haus in einem dreigeschossigen Raum baut. Es soll grossflächig eine Gesamtlösung ergeben. Warum das für den Wohnungsbau hinderlich sein soll, ist mir allerdings nicht klar.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Mit dem Mittel der Arealüberbauung kann man die grossflächigen Grundstücke bis zu einem gewissen Grad steuern und qualitative und energetische Auflagen einfordern. Siebengeschossige Gebäude in W2- oder W3-Zonen dominieren aber teilweise stark. Das ist nicht nur in baulicher Hinsicht ein Eingriff, sondern auch hinsichtlich gewachsener sozialer Strukturen. Entweder müssen die Gebiete für Arealüberbauungen neu definiert werden oder es braucht innerhalb der W2- und W3-Zonen feinere Zonenabstufungen. Arealüberbauungen sind in der Quartierstruktur sorgfältig einzubetten und in Etappen aufzuteilen. Als weiterer Schwachpunkt sind die kaum ausformulierten Ansprüche von Grünraumqualität zu nennen. Es gilt, in der BZO qualitative Ansprüche zu definieren und einzufordern. Wir werden die Motion als Postulat unterstützen.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Die SP wird die Motion nicht unterstützen. Die Arealüberbauung ist ein sinnvolles Instrument, um bei grossen Arealüberbauungen einen erhöhten Anspruch an die Qualität und Architektur zu stellen. Es ist vor allem ein nützliches Instrument, um Einfluss auf die Mehrwertabschöpfung nehmen zu können. Wir möchten dieses Instrument beibehalten.*

Guido Trevisan (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/276 (statt Motion GR Nr. 2012/316, Umwandlung) wird mit 32 gegen 82 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4149. 2012/317

Motion der GLP-Fraktion vom 29.08.2012:

BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3025/2012): Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass die Gebäudehöhe durch die Zonen definiert ist. Die Höhe ist aber durch zwei Angaben definiert: Die Anzahl Stockwerke und den Abstand der Baulinien vor dem Gebäude. Die maximale Höhe wird durch den kleineren der beiden Werte definiert. Bei den Baulinien nimmt man den Abstand und addiert dazu einen Neuntel. Daraus ergibt sich die maximale Bauhöhe. Das war die Regel, bevor die Wohnzonen eingeführt wurden. Gemäss Kanton können die Gemeinden den Passus mit diesem Baulinienabstand streichen. Nehmen wir das Beispiel Langstrasse mit Blockrandbebauungen. Auf der Seite der Langstrasse gibt es keine Probleme, weil die Strasse breit ist. Geht man aber in die Seitenstrassen, ist das zweite Gebäude weniger hoch, denn dort ist die minimale Höhe nicht durch die Wohnzone definiert, sondern durch den Baulinienabstand. Das Gebäude an der nächsten Längsstrasse ist dann wieder ein hohes Gebäude. Das entspricht nicht unseren städtebaulichen Zielen. Man hat dadurch auf der Strasse auch nicht mehr Sonne. Wir möchten diesen Passus in der neuen BZO deshalb ausschliessen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): Aus unserer Sicht ist das Anliegen vor allem aus städtebaulichen Überlegungen prüfenswert. Wir würden es als Postulat überweisen.

Gabriele Kisker (Grüne): Der Sinn davon, Gebäudehöhen aufgrund von Baulinien festzulegen, ist, in Zonen mit hohen Geschossezahlen allzu hohe Gebäude entlang schmaler Wege und Strassen zu verhindern. Eine starke Verschattung von Aussenräumen soll vermieden werden. Diese Schranken sind sinnvoll. Wir lehnen deshalb das Postulat und die Motion ab.

Niklaus Scherr (AL): Bei der Langstrasse handelt es sich um eine sogenannte Quartiererhaltungszone. Diese hat eine gewisse Privilegierung. An der Langstrasse wurden Baulinien auf die bestehenden Baufluchten nach vorne verlegt. In Quartiererhaltungszone gilt das Prinzip, dass man auf die vorherrschende Traufhöhe bauen darf. Das ist sinnvoll, da dadurch die Stadträume einheitlicher gestaltet werden. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Gian von Planta (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Niklaus Scherr (AL) hat etwas sehr technisch argumentiert und war sich darin offenbar selbst nicht immer sicher. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/277 (statt Motion GR Nr. 2012/317, Umwandlung) wird mit 73 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4150. 2013/278

Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Peider Filli (Grüne) vom 10.07.2013: Ausbau der Betreuungsplätze in den Horten, Auswirkungen auf das betreuende Personal und die Qualität der Betreuung

Von Duri Beer (SP) und Peider Filli (Grüne) ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bekanntlich werden die Betreuungsplätze in den stadtzürcher Horten massiv ausgebaut. Wenn nicht genügend räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ist zu befürchten, dass die Qualität der Betreuung auf der Strecke bleiben wird. Deshalb bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen für die Zeitspanne August 2007 bis Juli 2013 (die letzten 6 Schuljahre; bitte jedes Jahr gesondert):

1. Wie hat sich die Fluktuation in dieser Zeit beim Hortpersonal entwickelt?
2. Wie ist die Verteilung der Beendigungsgründe der Arbeitsverhältnisse gemäss Art. 15 a) – g) PR nach Schuljahren 2007/08 – 2012/13?
3. Wie haben sich die gesundheitsbedingten Ausfälle in dieser Zeitspanne entwickelt?
4. Wie hat sich die Zusammensetzung des Personals quantitativ verändert (neue Berufsgruppen Leitung Betreuung, Fachperson Betreuung)?
5. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Hortleitungen – Fachperson Betreuung – Betreuungsassistenzen quantitativ verändert?
6. Welche Auswirkungen auf die gesamte Anzahl Betreuungsplätze und das Platzangebot pro Kind hatte der Ausbau in den Horten in den letzten 6 Jahren?
7. Wie hat sich die tägliche maximale Anzahl Betreuungsplätze pro Hort/ pro Betreuer/Betreuerin in dieser Zeitspanne entwickelt?
8. Wie viel umfasst das minimale Platzangebot pro Kind?
9. Wie wird das Platzangebot berechnet? Welche Räumlichkeiten werden bei der Berechnung berücksichtigt?
10. Wie hat sich die Anzahl Betreuungstage pro Woche und pro Kind entwickelt?
11. Wie verändert sich die tägliche maximale Anzahl Betreuungsplätze pro Hort sowie das minimale Platzangebot pro Kind im Schuljahr 2013/14?
12. Wann findet die nächste Elternbefragung statt? Werden künftig Personal und Eltern bei der Ausarbeitung eines Fragebogens miteinbezogen?
13. Gibt es Wartelisten für die Ferienhorte? Welche Anmeldefristen gelten?

Mitteilung an den Stadtrat

4151. 2013/279

**Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) vom 10.07.2013:
Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite, Hintergründe zum
Variantenentscheid des Stadtrats sowie zu den gebundenen Ausgaben**

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 10. Juli 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. Juni 2013 haben VBZ und Amt für Hochbauten die Baueingabe für die Sanierung des Depots Kalkbreite eingereicht. Um diese Sanierung ist es bei der Budgetdebatte 2013 zu einer Kontroverse gekommen. Ein Antrag des Unterzeichners, den Projektierungskredit zu stoppen, wurde äusserst knapp mit 62 zu 61 Stimmen abgelehnt. Erst kurz vor der Budgetdebatte war bekannt geworden, dass statt der ursprünglich mit 13.25 Mio Franken veranschlagten Instandstellung ein de-facto-Neubau (interner Einbau einer kompletten zweiten Mauer- und Fensterschicht) für mindestens 29.7 Mio Franken geplant wird. Strittig war dabei auch, ob die vorgesehene Maximalvariante noch als gebundene Ausgabe gelten konnte, hatte der Stadtrat doch eindeutig eine Wahlmöglichkeit zwischen der Instandstellung und der aufwendigeren Variante. Stadtrat Türlér sicherte damals ausdrücklich zu, dass nochmals gründlich überprüft werde, ob die teurere Variante gewählt werden sollte.

Bei der jetzigen Baueingabe werden Gesamtkosten von 25.4 Mio Franken angegeben. Dazu kommen 8.2 Mio Franken für die Erneuerung der Geleise und der elektrischen Installationen, die der Stadtrat bereits am 20. März 2013 beschlossen hat, total also 33.6 Mio Franken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat seit dem Entscheid über den erhöhten Projektierungskredit (StRB 2012/1538) irgendwelche Beschlüsse in dieser Sache gefällt? Hat er – allenfalls auf eine Einfrage hin – sich zur Wünschbarkeit der jetzt gewählten Variante geäussert resp. einen Grundsatzentscheid dazu gefällt?
2. Ist das Baugesuch im Einvernehmen resp. unter Kenntnisnahme des Stadtrats eingereicht worden oder wird es nur von den Vorstehern von HBD und DIB verantwortet?
3. Ist der Stadtrat nach wie vor der Meinung, der gesamte Kredit, namentlich auch der Einbau einer neuen zweiten Gebäudeschicht, sei als gebunden zu betrachten? Hat sich der Rechtskonsulent des Stadtrats dazu geäussert resp. ist er dazu angefragt worden? Falls nein: Ist der Stadtrat bereit, diese Rechtsfrage abzuklären?
4. Wann gedenkt der Stadtrat Beschluss zu fassen zum Baukredit?
5. Ist er bereit, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4152. 2012/370

Weisung vom 24.10.2012:

Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm:

Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 216 144 000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft

Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 150 000.– für die Erstellung einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil der Wohnsiedlung

Die Frist für das fakultative Referendum (Absatz B., Art. 1. und 2.) gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2013 ist am 16. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. Juli 2013.

Nächste Sitzung: 21. August 2013, 17.00 Uhr.